

Wohn-Riester

Berechnungen erstellt für

Max Kundemann

Gegenüberstellung

- eines herkömmlichen Tilgungsdarlehens und
- eines Tilgungsdarlehens mit Riesterförderung

erstellt von

Intercapital GmbH

Bernd H. Oehler

Grabenallee 22

77652 Offenburg

0781 91 55 11

0781 91 55 55

bernd.oehler@intercapital.de

Daten für Wohn-Riester Berechnung

Förderberechtigter: Max Kundemann		12.10.2010
Berechnung ab Jahr		2010
Angaben zu Person 1		
1. Sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen des Vorjahres = 2009		60.000
2. Zu versteuerndes Jahreseinkommen des Jahres 2010		50.000
3. Zu versteuerndes Jahreseinkommen bei Besteuerungsbeginn		30.000
4. Steuertabelle		Splittingtabelle
5. Kirchensteuer		8,00
6. Alter im Berechnungsbeginnjahr		35
7. Lebensjahr bei Finanzierungsende		65
8. Lebensjahr bei Besteuerungsbeginn		66
9. Zulagefähiger Tilgungsbetrag pro Jahr (4% des Vorjahresbruttoeinkommens max. 2.100 €)		2.100
10. Prozentsatz des tatsächlichen Aufwandes zum förderfähigen Höchstaufwand		100,00 %
11. Tatsächlicher Aufwand pro Jahr für Sonderausgabenabzug (max.2.100 €)		2.100
Angaben zu Kinder		
	Alter	Zulage jährlich
	Kindergeldberechtig bis Lebensjahr	
	Geburtsjahr	
Kind 1	3	185
	20	
	2007	
Zulage für Person 2 (Ehegatte)		Nein
Zulagen pro Jahr		
Person 1		154
Zulagen für Kinder		185
Summe		339

Private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung

Mit der Riester-Rente bzw. der Eigenheimrente hilft der Staat eine private Altersvorsorge aufzubauen. Die Unterstützung erfolgt mit attraktiven Zulagen und Steuervorteilen. Allerdings ist die Förderung auf einen bestimmten förderberechtigten Personenkreis beschränkt.

Höhe der Förderung durch Zulagen

Siehe Berechnung = **339 EUR pro Jahr**

Eigenheimrente / Wohn-Riester

Die Riesterförderung gibt es ab 2008 auch für den Bau oder Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum. Bisher wurde nur der Aufbau einer 'Geldrente' per private Rentenversicherung, Fonds- oder Bankspargplan mit Riester gefördert. Für Wohn-Riester gelten die gleichen Zulagen und Steuervorteile.

Einkommensentwicklung

Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass keine Einkommenssteigerungen stattfinden.

Steuervorteile

Das Finanzamt prüft, ob sich neben die Zulagen eine zusätzliche Steuerersparnis durch Abzug der Zahlungen im Rahmen der Riesterförderung als Sonderausgaben ergibt.

Beratung

Die Erstellung von Berechnungen erfolgt mit aller Sorgfalt und Genauigkeit. Eine Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei weiter gehenden Fragen zur individuellen steuerlichen Situation ist eine Auskunft des zuständigen Finanzamtes oder eine Beratung durch einen Steuerberater empfehlenswert.

Gerne beraten wir Sie bei der Finanzierung Ihres Vorhabens. Unsere Finanzierungsexperten stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite - wann und wo immer Sie es wünschen.

Intercapital GmbH Grabenallee 22 77652 Offenburg
0781 91 55 11 0781 91 55 55 bernd.oehler@intercapital.de

Copyright Intercapital 2009

Wohn-Riester				Darstellung der Zulagephase				
Förderberechtigter: Max Kundemann								
Riester-Zulagen				Ermittlung des Eigenaufwandes				
Jahr	Grundzulagen	Kinderzulagen	Zulagen insgesamt	Steuerersparnis	Riesterförderung	Eigenaufwand	Gesamtaufw. pro Jahr	Förderanteil in Prozent
2010						2.100,00	2.100,00	
2011	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2012	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2013	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2014	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2015	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2016	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2017	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2018	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2019	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2020	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2021	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2022	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2023	154,00	185,00	339,00	345,00	684,00	1.416,00	2.100,00	32,57
2024	154,00	185,00	339,00	348,00	687,00	1.413,00	2.100,00	32,71
2025	154,00	185,00	339,00	348,00	687,00	1.413,00	2.100,00	32,71
2026	154,00	185,00	339,00	348,00	687,00	1.413,00	2.100,00	32,71
2027	154,00	185,00	339,00	348,00	687,00	1.413,00	2.100,00	32,71
2028	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2029	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2030	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2031	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2032	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2033	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2034	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2035	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2036	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2037	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2038	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2039	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2040	154,00		154,00	536,00	690,00	1.410,00	2.100,00	32,86
2041	154,00		154,00	536,00	690,00			
Sum.	4.774,00	3.145,00	7.919,00	13.381,00	21.300,00	44.490,00	65.100,00	

- Zulagen insgesamt** Die ermittelten Beträge basieren auf den von Ihnen gemachten Angaben
- Steuerersparnis** Zusätzlicher Förderbetrag durch Anrechnung der Aufwendungen als Sonderausgaben
- Riester-Förderung** Darstellung der gesamten Förderung durch Zulagen und Steuerersparnis ab 2. Jahr
- Gesamtaufwand** Beträge die jährlich aufgewendet werden (vor Förderung)
- Hinweis** Eine Verantwortung oder Haftung für die durchgeführte Berechnung besteht nicht

Wohn-Riester Steuerberechnung nach Zulagephase

Förderberechtigter: Max Kundemann				
Steuerliche Berechnung bei Einmalzahlung				
Jahr		Angenommene Geldentwertung		
		keine	2,00 %	3,00 %
2041	Wohnförderkonto (zulageberechtigte Tilgung + 2,00% Verzinsung) = 100%	92.592		
	Bemessungsgrundlage 70%	64.814		
	Zu versteuerndes Einkommen bei Rentenbeginn	30.000		
	Gesamt zu versteuerndes Einkommen bei Rentenbeginn	94.814		
	Einkommensteuer mit Riester-Förderung	23.616		
	Kirchensteuer	1.889		
	Solidaritätszuschlag	1.298		
	Einkommensteuerzahlung inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer	26.803	15.093	11.373
	Einkommensteuerzahlung (ohne Riester-Förderung)	3.201	1.802	1.358
	Einkommensteuer - Mehrzahlung durch Riester-Förderung	23.602	13.291	10.015

Steuerliche Berechnung bei rätierlicher Zahlung				
Jahr		Angenommene Geldentwertung		
		keine	2,00 %	3,00 %
2041	Wohnförderkonto (zulageberechtigte Tilgung + 2,00% Verzinsung) = 100%	92.592		
	bis Besteuerungsphase in Jahren	19		
2059	Zu versteuerndes Einkommen bei Rentenbeginn	30.000		
	Zusätzliche Besteuerung durch Riester-Förderung	4.873		
	Zu versteuerndes Einkommen insgesamt	34.873		
	Einkommensteuer mit Riester-Förderung	4.050		
	Kirchensteuer	324		
	Solidaritätszuschlag	222		
	Einkommensteuerzahlung inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer	4.596		
	Einkommensteuerzahlung (ohne Riester-Förderung)	3.201	1.802	1.358
	Einkommensteuer - Mehrzahlung durch Riester-Förderung jährlich	1.395	786	592
	Einkommensteuer - Mehrzahlung durch Riester-Förderung monatlich	116	65	49

Bis zur Auszahlung sind die Riester-Förderungen steuerfrei. Diese werden auf dem so genannten fiktiven 'Wohnförderkonto' erfasst und jährlich um 2,00 % erhöht.

In der Auszahlungsphase muss das auf dem Wohnförderkonto angesammelte Kapital versteuert werden. Die Steuerschuld kann auf einmal bezahlt werden oder über 17 bis 25 Jahre (bis Endalter 85) verteilt werden. Wird die Einmalbesteuerung gewählt, bleiben 30% steuerfrei. Die restlichen 70% sind mit dem individuellen Steuersatz im Auszahlungsjahr zu versteuern.

Falls die Einmalbesteuerung gewählt wird, muss das Objekt ab Auszahlungszeitpunkt 20 Jahre lang für eigene Wohnzwecke genutzt werden. Die Riesterförderung kann nur dann mit der ungekürzten staatlichen Zulage erfolgen, wenn ein bestimmter Eigenbetrag geleistet wird. Soll die Förderung in voller Höhe erfolgen, müssen mindestens 4% des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen des Vorjahres abzüglich der Förderung erbracht werden. Wird weniger aufgebracht, wird die Zulage im entsprechenden Verhältnis gekürzt.

Um bei geringem Einkommen bzw. hohen Zulagen zu vermeiden, dass nur ein sehr niedriger Mindesteigenaufwand zu leisten ist, wird als Eigenleistung ein Sockelbetrag von 60 Euro verlangt, um die Zulage ungekürzt zu erhalten.

Es wird lediglich die steuerliche Situation dargestellt. Der Liquiditätsvorteil durch die Förderung wurde nicht erfasst.

Wohnförderkonto: Gesamtaufwand (Tilgungsleistung sowie gewährte Zulagen) verzinst mit 2% jährlich. Die Laufzeit beträgt 32 Jahre.

Eine Verantwortung oder Haftung für die durchgeführte Berechnung besteht nicht.

Tilgungsplan ohne Riesterförderung		Max Kundemann	
-------------------------------------------	--	----------------------	--

Darlehensbetrag in €	173.500	Sollzinsbindungsperiode - Jahre	25
Auszahlung	100 %	Vertragslaufzeit - Jahre	35,91
Sollzins	4,25 %		
Anfangstilgung in % pro Jahr	1,19 %		
Effektiver Jahreszins	4,36 %		

Verlauf des Tilgungsdarlehens ohne Riesterförderung

Jahr	Tilgung jährlich	Zinsen jährlich	Rate jährlich	Rate monatlich	Darlehensbetrag am Jahresende
2010	2.100	7.333	9.433	786	171.400
2011	2.191	7.242	9.433	786	169.209
2012	2.286	7.147	9.433	786	166.923
2013	2.385	7.048	9.433	786	164.538
2014	2.488	6.945	9.433	786	162.049
2015	2.596	6.837	9.433	786	159.453
2016	2.709	6.724	9.433	786	156.744
2017	2.826	6.607	9.433	786	153.918
2018	2.949	6.485	9.433	786	150.969
2019	3.076	6.357	9.433	786	147.893
2020	3.210	6.223	9.433	786	144.683
2021	3.349	6.084	9.433	786	141.334
2022	3.494	5.939	9.433	786	137.840
2023	3.645	5.788	9.433	786	134.195
2024	3.803	5.630	9.433	786	130.391
2025	3.968	5.465	9.433	786	126.423
2026	4.140	5.293	9.433	786	122.283
2027	4.320	5.114	9.433	786	117.963
2028	4.507	4.926	9.433	786	113.456
2029	4.702	4.731	9.433	786	108.754
2030	4.906	4.527	9.433	786	103.848
2031	5.119	4.315	9.433	786	98.730
2032	5.340	4.093	9.433	786	93.389
2033	5.572	3.861	9.433	786	87.817
2034	5.813	3.620	9.433	786	82.004
2035	6.065	3.368	9.433	786	75.939
2036	6.328	3.105	9.433	786	69.611
2037	6.602	2.831	9.433	786	63.008
2038	6.889	2.545	9.433	786	56.120
2039	7.187	2.246	9.433	786	48.933
2040	7.499	1.935	9.433	786	41.434
2041	7.823	1.610	9.433	786	33.611
2042	8.163	1.271	9.433	786	25.448
2043	8.516	917	9.433	786	16.932
2044	8.885	548	9.433	786	8.047
2045	8.047	164	8.211	684	
Summen	173.500	164.873	338.373		

Zinssatz: Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass der angegebene Sollzins für die gesamte Vertragslaufzeit gilt.

Tilgungsplan mit Riesterförderung		Max Kundemann	
------------------------------------------	--	----------------------	--

Darlehensbetrag in €	173.500	Sollzinsbindungsperiode - Jahre	25
Auszahlung	100 %	Vertragslaufzeit - Jahre	31,00
Sollzins	4,25 %	Monatsrate (ohne Riester)	786,10 €
Anfangstilgung in % pro Jahr	1,19 %	zuzüglich Riesterzulagen und ggf. Steuerersparnisse	
Effektiver Jahreszins	4,36 %		

Verlauf des Tilgungsdarlehens mit Riesterförderung

Jahr	Tilgung durch Eigenaufwand	Tilgung durch Zulagen	Tilgung durch Steuerersparnis	Zinsen jährlich	Rate jährlich	Darlehensbetrag am Jahresende
2010	2.100			7.333	9.433	171.400
2011	2.208	339	345	7.225	10.117	168.508
2012	2.334	339	345	7.100	10.117	165.490
2013	2.464	339	345	6.969	10.117	162.342
2014	2.601	339	345	6.832	10.117	159.057
2015	2.743	339	345	6.690	10.117	155.630
2016	2.892	339	345	6.542	10.117	152.054
2017	3.047	339	345	6.387	10.117	148.324
2018	3.208	339	345	6.225	10.117	144.432
2019	3.377	339	345	6.056	10.117	140.371
2020	3.553	339	345	5.880	10.117	136.134
2021	3.737	339	345	5.697	10.117	131.713
2022	3.928	339	345	5.505	10.117	127.101
2023	4.128	339	345	5.305	10.117	122.289
2024	4.337	339	348	5.097	10.120	117.266
2025	4.554	339	348	4.879	10.120	112.024
2026	4.781	339	348	4.652	10.120	106.556
2027	5.018	339	348	4.415	10.120	100.850
2028	5.266	154	536	4.167	10.123	94.894
2029	5.524	154	536	3.909	10.123	88.681
2030	5.793	154	536	3.640	10.123	82.197
2031	6.074	154	536	3.359	10.123	75.433
2032	6.367	154	536	3.066	10.123	68.376
2033	6.673	154	536	2.760	10.123	61.013
2034	6.992	154	536	2.441	10.123	53.330
2035	7.325	154	536	2.108	10.123	45.315
2036	7.673	154	536	1.761	10.123	36.953
2037	8.035	154	536	1.398	10.123	28.228
2038	8.413	154	536	1.020	10.123	19.125
2039	8.808	154	536	626	10.123	9.627
2040	8.937	154	536	214	9.841	
Summen	152.890	7.765	12.845	139.257	312.757	

Zinssatz: Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass der angegebene Sollzins für die gesamte Vertragslaufzeit gilt.

Steuervorteile: Evtl. Steuerersparnisse im Jahr nach Rückzahlung des Darlehens werden nicht zur Darlehenstilgung verwendet. Dieser Betrag steht nach Vergütung vom Finanzamt zur freien Verfügung.

Anfangstilgung: In dem genannten Tilgungssatz sind die Sondertilgungen durch die Riesterförderung nicht enthalten.

Finanzierungen im Vergleich		Tilgungsdarlehen mit und ohne Riesterförderung	
Förderberechtigter: Max Kundemann			
1. Tilgungsdarlehen mit Riesterförderung			
Darlehensbetrag			173.500 €
Vertragslaufzeit in Jahren			31,00
Gesamtaufwand (Zinsen und Tilgung)			312.757 €
abzüglich Riesterförderung durch Zulagen			7.765 €
abzüglich Riesterförderung durch Steuerersparnis			12.845 €
abzüglich Zulagen/Steuervergütung im Jahr nach Darlehenstilgung			690 €
Aufwand nach Riesterförderung			290.250 €
Einmalbesteuerung durch Riesterförderung			23.602 €
Gesamtaufwand - tatsächliche Kosten für die Finanzierung			313.698 €
2. Tilgungsdarlehen ohne Riesterförderung			
Darlehensbetrag			173.500 €
Vertragslaufzeit in Jahren			35,91
Gesamtaufwand (Zinsen und Tilgung)			338.373 €
3. Vorteilsermittlung			
Gesamtaufwendungen ohne Riesterförderung (2.)			338.373 €
Gesamtaufwendungen mit Riesterförderung (1.)			313.698 €
Vorteil zu Gunsten der Finanzierung mit Riester-Förderung			24.675 €

So wurde gerechnet:

1. Die Riesterzulagen und ggf. Steuerersparnisse werden als Sondertilgungen zur Darlehensrückzahlung verwendet. Dadurch ist das Darlehen schneller getilgt.
2. Bei der Vorteilsermittlung wurde die Verzinsung des Liquiditätsvorteils durch die schnellere Tilgung des Darlehens mit Riesterförderung nicht berücksichtigt. Dadurch kann sich der ermittelte Vorteil zu Gunsten des Darlehens mit Riesterförderung je nach Darlehenshöhe um bis zu 1.500 EUR erhöhen.
3. Die nachgelagerte Besteuerung basiert auf der einmaligen Steuerzahlung zum individuellen Steuersatz am Ende der Auszahlungsphase. Steuerermehrzahlung durch Riesterförderung: 23.602 €, Gegenwert bei 2% Geldentwertung: 13.291 €
4. Die Darstellung des zukünftigen Verlaufs der steuerlichen Förderung beruht auf den heutigen Einkommensverhältnissen. Die Steuerberechnung wurde deshalb entsprechend der derzeit gültigen Steuertarife durchgeführt. Sofern der Gesetzgeber den Steuertarif verändert, kann sich eine abweichende Berechnung ergeben.
5. Die rechtlichen und steuerlichen Regelungen für die Eigenheimrente sind komplex. Verbindliche Auskünfte zur individuellen Besteuerung können nur Steuerberater und Finanzämter erteilen.

Eine Verantwortung oder Haftung für die durchgeführten Berechnungen besteht nicht!



Die Baufinanzierung mit staatlichen Zuschüssen und Steuervorteilen

Nur wenige Finanzhäuser bieten derzeit das Baudarlehen mit Riesterförderung. Nach Ansicht von Experten ist dieses Produkt für den Hauskäufer / -bauer jedoch am wirtschaftlichsten. Denn die Zulagen und Steuervorteile werden als direkte Unterstützung bei der Tilgung des Baudarlehens verwendet. Hauskäufer / -bauer erhalten durch die Riesterförderung über ein Darlehen einen finanziellen Vorteil - je nach Familiensituation und Einkommen - bis

50.000 €.

Lassen Sie sich von Experten beraten.

Die Produktgestaltung

- Finanzierung bis zu 100% des Kaufpreises oder der Baukosten möglich.
- Zinsbindung wahlweise 5 bis 25 Jahre.
- Mindesttilgung 1% des Darlehens pro Jahr und jährliches Sondertilgungsrecht bis 2.100 €.
- Die Riesterförderung wird als Sondertilgung eingesetzt. Dadurch schneller schuldenfrei.
- Mit der schnelleren Rückzahlung reduzieren sich die Finanzierungskosten erheblich.
- Aufgrund der kürzeren Laufzeiten vermindert sich das Zinsrisiko.

Dieses Wohn-Riester-Paket gibt es derzeit nur bei uns

- Die Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile des Riester-Darlehens im Vergleich zum herkömmlichen Tilgungsdarlehen. Für Sie unverbindlich und kostenfrei.
- Die Beschaffung des Wohn-Riester Darlehens vom günstigsten Anbieter (Finanztest 06/2009)

Ich möchte wissen, wie sich Wohn-Riester für mich lohnt - kostenfrei und ohne Verpflichtung. Bitte rufen Sie mich an.



Vorname

Name

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

Wohn-Riester Fragebogen

Anforderung einer kostenfreien Vergleichsrechnung



Ja, ich will wissen, wie sich die WOHN-RIESTER Förderung im Rahmen einer Baufinanzierung für mich lohnt

1. Kostenaufstellung / Finanzierung für Einfamilienhaus oder ETW (nur Selbstnutzung)						
Kaufpreis / Gestehungskosten mit Grundstück in €						
Nebenkosten in €						
Gesamtkosten in €						
Eigenkapital in €						
• Darlehen 1 Darlehensbetrag in €						
Gewünschte Zinsfestschreibung (max. 25 Jahre)				<input type="checkbox"/> 5 Jahre	<input type="checkbox"/> 10 Jahre	<input type="checkbox"/> 15 Jahre
				<input type="checkbox"/> 20 Jahre	<input type="checkbox"/> 25 Jahre	<input type="checkbox"/> Jahre
• Darlehen 2 Darlehensbetrag in €						
Gewünschte Zinsfestschreibung (max. 25 Jahre)				<input type="checkbox"/> 5 Jahre	<input type="checkbox"/> 10 Jahre	<input type="checkbox"/> 15 Jahre
				<input type="checkbox"/> 20 Jahre	<input type="checkbox"/> 25 Jahre	<input type="checkbox"/> Jahre
Miteigentumsanteil an den Gesamtkosten in Prozent				Antragsteller: % Mitantragsteller: %		
2. Persönliche Daten		Antragsteller		Ehegatte / Mitantragsteller		
Jahresbruttoeinkommen Vorjahr €						
Monatsnettoeinkommen aktuell €						
Zu verst. Jahreseinkommen aktuell €						
Versteuerung nach	<input type="checkbox"/> Grundtabelle	<input type="checkbox"/> Splittingtabelle	<input type="checkbox"/> Grundtabelle	<input type="checkbox"/> Splittingtabelle		
Kirchensteuersatz in Prozent	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> 8,00%	<input type="checkbox"/> 9,00 %	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> 8,00% <input type="checkbox"/> 9,00 %	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet		<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	
Wer kann die Riester-Förderung in Anspruch nehmen				<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Ehegatte / Mitantragst.		
Angaben zu Kinder	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Kind 5	
Geburtsjahr						
Kindergeldberechtigt bisLebensjahr (max. bis 25)						
3. Absender			Antragsteller		Ehegatte / Mitantragsteller	
Name, Vorname						
Geburtsdatum						
Beruf						
Strasse, Nr.					Telefon	
PLZ, Ort					E-Mail	
Zukünftiger Wohnort					PKW-Kennz.	
Für Rückfragen erreichen Sie mich (Tag, Uhrzeit)						
Anmerkungen						
Datum			Unterschrift			